

1. Die Dicta quatuor ancillarum: das Verhörsprotokoll.

Die herkömmliche Benennung der hier zu erörternden Quelle 'Libellus de dictis quattuor ancillarum', deutsch am besten 'Büchlein von den Aussagen der vier Dienerinnen', stützt sich nur auf die Bezeichnung, welche ihr Dietrich von Apolda in dem Vorwort seiner Lebensbeschreibung Elisabeths gegeben hat. Huyskens (S. 9, N. 1 und S. 19) hat diese Benennung angefochten, und man wird ihm zu geben dürfen, dass das Wort 'libellus' kaum von Dietrich als Titulatur gebraucht worden ist (vgl. die Anwendung des Wortes im Prolog einer anderen Vita an zwei Stellen bei H[uy]skens S. 12, N. 2), aber hoffentlich wird der farblose Titel 'Vita', den die Hss. gebrauchen, den Dicta sowohl in der Ueberlieferung ohne Vorwort, als in der Ausgabe mit Vor- und Nachwort erspart bleiben, da er nicht durch die Hinzufügung eines Autornamens belebt werden kann. Mit Recht hat Huyskens als ein besonderes Stück den Traktat über die Kanonisation Elisabeths, der von einem Dominikaner an der Kurie verfasst sein mag (nach Huyskens von Raimund von Pennaforte), abgetrennt (H. S. 20 f. 75 f. 140 f.). Wenn aber Huyskens erwiesen zu haben glaubt, dass der bei Mencke, *Scriptores rer. Germanicar. praecipue Saxon.* II, 2011 (in ganz verkürzter Wiedergabe nach der Leipziger Hs.) mitgeteilte, in so manchen Hss. erhaltene Prolog der Dicta 'Ad decus et honorem' (vgl. H. S. 11 und 69—73) noch wieder einen anderen Verfasser habe, als die den Dicta angehängte Conclusio (Mencke II, 2032—34 unvollständig), so ist ihm (S. 70, N. 1, S. 50 f.) dieser Beweis doch keineswegs gelungen, vielmehr werde ich weiter unten die Abfassung des Vor- und Nachworts durch denselben Verfasser endgültig sicher stellen können. An dieser Stelle soll uns zunächst nur das für die Biographie Elisabeths allein wichtige mittlere Hauptstück beschäftigen (Mencke II, 2012 B—2032 B, in anderer Rezension: H. S. 112—40). Diese 'Vita' Elisabeths enthält die Aussagen, die im Kanonisationsprozess, wohl am 1. Januar 1235 (H. S. 46) von Elisabeths Frauen Guda und Isentrud, Elisabeth und Irmgard abgegeben wurden. Die eingeflochtene kurze Aussage des Mädchens Hildegund, das Elisabeth in ihr Hospital aufnahm (H. S. 133), bedarf hier kaum der Erwähnung. Bedeutungsvoll wäre es nun, wenn wir ein Zeugnis besäßen über das Verhältnis dieser Vita zum Protokoll der Verhörsaufnahme. In der Tat scheint mir